Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
– Hauptstelle Hildesheim –
3Z4.16 – 03404
Sachbearbeiterin: Frau Quante
Telefon: 05121/304-534

Hildesheim, 23.06.2023

Stellenausschreibung

Berufsanerkennungsjahr für Studierende (m/w/d) der Studiengänge „Soziale Arbeit", „Sozial- und Organisationspädagogik" und gleichartige Studiengänge nach dem TV Prakt-L im Nds. Landesjugendamt in der Fachgruppe Jugendhilfe (JH).

Das Anerkennungsjahr beläuft sich auf mindestens ein Jahr (12 Monate). Das Berufspraktikum beginnt voraussichtlich zum 01.10.2023 und ist teilzeitgeeignet.

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) ist eine obere Landesbehörde mit Hauptsitz in Hildesheim und weiteren sechs Außenstellen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Verden. Das Anerkennungspraktikum für die Fachgruppe JH findet am **Standort Hannover**, **Lüneburg** oder **Oldenburg** statt.

Das Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie ist niedersachsenweit zuständig für die fachliche Steuerung und Durchführung von Leistungen für Menschen, die Opfer von Gewalt geworden sind, für Menschen mit sozialen Beeinträchtigungen, mit familiären Schwierigkeiten und für Menschen mit Behinderung. Darüber hinaus ist der Fachbereich I des Nds. Landesjugendamtes in der Fachgruppe JH verortet.

Nähere Informationen unter:
https://soziales.niedersachsen.de/startseite/das_landesamt/unsere_aufgaben/die-landessozialverwaltung-im-kurzportrait-182437.html

Aufgabengebiet

Wir suchen einsatzfreudige und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten, die Interesse für das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe mitbringen, insbesondere für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen. Weiterhin möchten Sie Ihr Engagement und Wissen einbringen, um bei der Erledigung der Aufgaben des überörtlichen Jugendhilfeträgers mitzuwirken, die Strukturen weiter zu entwickeln und die Kolleginnen und Kollegen auf der Multiplikatorenebene bei ihrer Aufgabenwahrnehmung vor Ort zu unterstützen mit der Zielsetzung, allen Kindern in Niedersachsen ein gutes und gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen. Dafür bringen Sie eine ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit mit und sollten über ein gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift verfügen.

Das Berufspraktikum für das Anerkennungsjahr beinhaltet dabei im Wesentlichen die Wahrnehmung folgender Fachaufgaben:

- Beratung von Trägern während der Planung und Betriebsführung zur Sicherung des Kindeswohls in Einrichtungen und zum Schutz der untergebrachten Minderjährigen (§ 85 Abs. 2 Nr. 1, 6, 7 SGB VIII) in Zusammenwirken mit den örtlichen Trägern
- Mitwirkung an der Erlaubniserteilung für den Betrieb einer teil- oder vollstationären Einrichtung oder sonstigen betreuten Wohnform für Minderjährige in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Intensivpflege
- Beratung der örtlichen Träger der Jugendhilfe (§ 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)
- Mitwirkung in der Gremienarbeit im Kinderschutz

- Mitwirkung bei der Koordination des Fortbildungsprogrammes des Landesjugendamtes
- Mitwirkung bei der Fachberatung, Begleitung von Projekten und Förderprogrammen sowie der Konzeption, Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildung in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendarbeit sowie im gesetzlichen und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

Es ist möglich, nach einem halben Jahr in das Aufgabenfeld eines anderen Teams zu wechseln, jedoch auch die gesamte Zeit in einem Team abzuleisten. Nach grundlegender Einarbeitung in das Aufgabenfeld können unter Anleitung Aufgaben eigenständig bearbeitet werden.

Neben dem gewählten inhaltlichen Schwerpunkt wird auch ein umfassender Überblick auf das gesamte Aufgabengebiet des Landesjugendamtes vermittelt und die Möglichkeit eröffnet, Strukturen, Arbeitsweisen und Gremien in der Praxis kennenzulernen.

Wir bieten interessante und vielseitige Aufgaben, die Sie selbstständig und verantwortungsvoll in einem leistungsstarken motivierten Team wahrnehmen. Ihre Einbindung in Entscheidungsprozesse ist für uns ebenso selbstverständlich wie gute Entwicklungs- und Fortbildungsmöglichkeiten vorzuhalten. Ihre Work-Life-Balance ist uns wichtig und wird durch unsere flexiblen und mobilen Arbeitszeitmodelle realisiert.

Der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten sieht sich das LS in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung werden Bewerbungen schwerbehinderter Personen nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Eine Schwerbehinderung/Gleichstellung im Sinne von § 68 SGB IX bitte ich zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen.

Die Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sind willkommen.

Wenn Sie den Wunsch haben, uns bei den vielseitigen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen, dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung, die auch eine Angabe zum gewünschten Aufgabengebiet enthält, bitte bis zum **14.07.2023** per Mail an

Team3Z4@ls.niedersachsen.de

oder an das

Niedersächsische Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
– Hauptstelle Hildesheim –
Team 3Z4 – Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung –
Domhof 1, **31134 Hildesheim**

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen können nicht zurückgesandt werden. Reichen Sie daher bitte Zeugnisse und weitere Anlagen nur in Kopie ein.
Ihre Bewerbung per E-Mail erbitten wir möglichst zusammengefasst in einem einzigen PDF-Dokument mit einer maximalen Größe von 4 MB.

Informationen zur Speicherung Ihrer Daten als Bewerberin bzw. Bewerber nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können Sie von unserer Internetseite herunterladen unter: https://soziales.niedersachsen.de/download/140183